

Meldeformular für dem Lebensmittelgesetz unterstehende Betriebe inkl. Betriebe, die Tätowierungen und Permanent-Make-up anbieten

Meldepflicht für Lebensmittelbetriebe (Art. 20 LGV)

Wer mit Lebensmitteln umgeht, hat seine Tätigkeit der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden. Ausgenommen ist die gelegentliche Abgabe in kleinem Rahmen an Basaren, Schulfesten und Ähnlichem. Zu melden sind auch wichtige Veränderungen im Betrieb, die Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit haben könnten, sowie die Betriebsschliessung.

Meldepflicht für das Angebot von Tätowierungen oder Permanent-Make-up (Art. 62 LGV)

Betriebe, die Tätowierungen oder Permanent-Make-up anbieten, haben dies der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden.

Art der Meldung

Neuer Betrieb Betriebsschliessung Änderung (Prozesse / Standort / Verantwortung)

Betriebsadresse

Name der Firma	_____	bisher	_____
Abteilung	_____	bisher	_____
Strasse, Nr.	_____	bisher	_____
PLZ / Ort	_____ / _____	bisher	_____

Verantwortliche Person (Art. 73 LGV)

Für jeden Lebensmittel- und jeden Gebrauchsgegenständebetrieb ist eine verantwortliche Person mit Geschäftsadresse in der Schweiz zu bezeichnen (Art. 2 Abs. 1 Ziff. 7 LGV). Ist keine solche bestimmt, so ist für die Produktesicherheit im Betrieb die Betriebs- oder Unternehmensleitung verantwortlich.

➤ **Bewilligungspflichtige Betriebe nach § 9 WAG** geben hier den/die Bewilligungsinhaber/in an.

neu	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	bisher	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr
Name	_____		Name	_____	
Vorname	_____		Vorname	_____	
Tel. Nr. / Natel Nr. _____					

(Erreichbarkeit während den Bürozeiten)

Adressen und Standorte allfälliger Zweig- und/oder Lagerbetriebe

Strasse, Nr.	_____	PLZ, Ort	_____
Strasse, Nr.	_____	PLZ, Ort	_____

Betriebsdaten

- Einzelunternehmen Hauptsitz (Firma/Konzern) Filiale (Zweigniederlassung)

Tätigkeiten

- Transport Herstellung / Verarbeitung Abgabe / Verkauf an Konsument
 Lagerhaltung Import und/oder Export Internet- oder Zwischenhandel

Produkte

- Lebensmittel ohne Kühlhaltung Lebensmittel mit Kühl-/Tiefkühlhaltung
 Gebrauchs- / Bedarfsgegenstände Tätowier- / PMU-Farben
 Kosmetika Piercing / Schmuck

Betriebsarten

Verpflegungsbetriebe

- Restaurant / Bar / Kantine mit Catering- / Partyservice
 Spital / Heim / Krippe mit Catering- / Partyservice
 Bäckerei / Konditorei mit Catering- / Partyservice
 Metzgerei mit Catering- / Partyservice
 Käserei / Molkerei mit Catering- / Partyservice
 Catering- / Partyservice (als Hauptprozess)

Handelsbetriebe

- Supermarkt / Verteilzenter Lager- / Handelsbetrieb
 Internet- / Versandhandelsbetrieb Lager- / Transportbetrieb
 Apotheke / Drogerie Kühllager- / Tiefkühllagerbetrieb
 Kiosk / Tankstellenshop Getränkehandel

Gewerbebetriebe

- Tätowierbetrieb (inkl. Piercing) Angebot von Permanent-Make-up
 Getränke Hersteller Brennerei
 Imkerei Marktfahrer oder Hofladen
 Fischzucht / Fischmarkt Müllerei / Mühle

Wasserversorgungen

- Öffentliche Wasserversorgung Private Wasserversorgung

Bemerkungen und Öffnungszeiten / Angaben über Zertifizierungen (Bio / BRC / IFS / ISO)

geöffnet von _____ geöffnet bis _____
 Zertifizierung _____

Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Vorname _____ Name _____
 Ort / Datum _____ Unterschrift _____

*Senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular per Post oder E-Mail an:
 Kantonale Lebensmittelkontrolle, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn, kls@ddi.so.ch*

Wichtige Änderungen im Betrieb oder die Betriebsschliessung sind uns innerhalb von 14 Tagen mit diesem Formular unaufgefordert mitzuteilen. Für weitere Fragen erreichen Sie uns auf 032 627 24 03.